

Beschluss

Neuer Paragraph: Die Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen)

„§17 [neu] – Die Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen)

- (1) Die Bundesarbeitsgemeinschaften sind fachpolitische Beratungs- und Vernetzungsgremien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie entwickeln inhaltliche Positionen, Konzepte und Strategien und bringen dafür Delegierte und Interessierte aus Basis, Landes-, Bundes- und Europaebene sowie externe Fachleute zusammen.
- (2) Die Bundesarbeitsgemeinschaften haben das Recht, Anträge an die Organe der Bundespartei zu stellen.
- (3) Die Bundesarbeitsgemeinschaften setzen sich aus Sprecher*innen, Delegierten und Ko-optierten zusammen. Die BAG-Sprecher*innen bilden gemeinsam den BAG-Sprecher*innenrat.
- (4) Das Nähere regelt das BAG-Statut, welches vom Länderrat oder der Bundesdelegiertenkonferenz mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.“